

# Biglen

## Elektrizitätsversorgung – Stromtarife 2021

Der Gemeinderat hat am 13. August 2020 die wiederkehrenden Gebühren (Stromtarife) sowie den Tarif für weitere Gebühren festgesetzt.

Im Bereich „Energie“ werden die Tarife generell um 0.5 Rp. / Kilowattstunde gesenkt (Hoch- und Niedertarif). Im Bereich „Netz“ bleiben die Tarife gleich.

Für Photovoltaikanlagen bis 30 kVA werden ab 1. Januar 2021 pro eingespeiste Kilowattstunde Energie 10 Rp. (exkl. MwSt) vergütet.

Die neuen Stromtarife treten am 1. Januar 2021 in Kraft.

Die Stromtarife können auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder unter [www.biglen.ch](http://www.biglen.ch) heruntergeladen werden.

Die wiederkehrenden Gebühren (Stromtarife) werden in Anwendung von Artikel 55, Absatz 2 des Stromversorgungsreglementes öffentlich bekannt gemacht.

Beschwerden gegen den Erlass der Stromtarife 2021 sind innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen (Verwaltungsrechtspflegegesetz – Artikel 63 ff).

3507 Biglen, 27. August 2020

Gemeinderat Biglen

### Geht zur Publikation an:

- Anzeiger Konolfingen Nr. 35 vom 27. August 2020
- Anzeiger Konolfingen Nr. 36 vom 3. September 2020
- Biglebach, Ausgabe 9/2020
- Homepage [www.biglen.ch](http://www.biglen.ch)